



Joachim Sombetzki
Prinzenstr. 3
45881 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 – 433 00

email: ge.hartz4@gmail.com

Datum: 20.04.2015

Pressemitteilung 03/2015

Wohnen mit Grundsicherung in Gelsenkirchen

Bescheide überprüfen lassen

Joachim Sombetzki vom Webportal „Wohnen mit Grundsicherung“ empfiehlt allen Gelsenkirchener Beziehern von Hartz IV und Sozialhilfe, ihre Bewilligungsbescheide zu überprüfen, sofern ihre Kosten für die Unterkunft seit dem 1. Februar 2015 nicht vollständig übernommen worden sind. Hintergrund ist die fehlende Zustimmung der Gelsenkirchener Ratsversammlung zur Anpassung der Mietobergrenzen. Es ist zweifelhaft, ob die von der Verwaltung beschlossenen Änderungen ohne einen Ratsbeschluss rechtens sind.

Die Stadt hat zum ersten Mal eine Änderung vorgenommen, ohne das zugrunde liegende Konzept dazu selbst erstellt zu haben. Eine solche Drittvergabe ist nach Kommunalrecht grundsätzlich vom Rat zu beschließen. Der fehlende Ratsbeschluss könnte die Wirksamkeit der Regelung verhindern.

Das gilt auch für die neue 10,- Euro-Rundungsregel, die von den Machern der Studie angewandt wird. Eine Rundungsregel ist im Sozialrecht vom Bundessozialgericht im Rahmen eines Euro anerkannt. Bis 0,49 Cent darf abgerundet werden. Die Rechtswirksamkeit einer 10,- Euro-Rundungsregel ist sehr unwahrscheinlich, so Sombetzki.

„Im Zweifel sollte ein schriftlicher Antrag auf Überprüfung aller Bewilligungsbescheide ab dem 01. Februar 2015 nach § 44 SGB X beim zuständigen Jobcenter IAG oder Sozialamt gestellt werden“, sagt der juristische Kenner. Falls ein Bescheid noch widerspruchsfähig ist (innerhalb eines Monats), kann stattdessen Widerspruch eingelegt werden.